

Nr.: 067/2007

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.10.2007

16.10.2007

Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Klaus Gille
Tel.: 421 663
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 067/2007

Betreff :

Bebauungsplan R 8 "Photovoltaikanlage" / Entwurf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplanes R 8 „Photovoltaikanlage“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen,
2. die Anordnung zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,
4. die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Begründung :

Dem Beitrag erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch kommt eine stetig wachsende Bedeutung zu. Eine Möglichkeit der erneuerbaren Energieerzeugung ist die Nutzung solarer Strahlungsenergie mittels Photovoltaikanlagen. Grundlage zur Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen ist das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) vom 21.07.2004 zuletzt geändert am 07.11.2006 sowie das BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

Die Stadtwerke Wittenberg beabsichtigen mit Partnern auf der ehemaligen Hausmülldeponie Reinsdorf, eine Photovoltaikanlage auf eigene Kosten und zu eigenen Lasten zu errichten. Da Photovoltaikanlagen im Außenbereich nicht privilegiert sind, ist für die planungsrechtliche Zulässigkeit einer solchen Anlage eine verbindliche Bauleitplanung im Sinne von § 30 BauGB die grundsätzliche Voraussetzung. Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 04.06.2007 (Beschluss Nr. IV/20-36-07) wurde der vorliegende Entwurf entwickelt.

Zur Schaffung der größtmöglichen Planungssicherheit wurden die Behörden, Träger sonstiger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit in der Zeit vom 16.06.2007 bis 29.06.2007 an dem Vorentwurf frühzeitig beteiligt. Die dabei gegebenen Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden geprüft und in der Entwurfsbearbeitung entsprechend berücksichtigt.

Der Flächennutzungsplan der Lutherstadt Wittenberg (10.06.2004 in Kraft) weist für das zu beplanende Gebiet Waldflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus. Das resultiert maßgeblich aus dem Bestand der ehemaligen Mülldeponie.

Die Errichtung der Photovoltaikanlagen ist auf den Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Die vorgesehene Bebauung steht nicht im Widerspruch zu diesen Ausweisungen, da nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Grünflächen möglich ist. Da das Plangebiet auch nicht in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG) liegt, sind somit die Voraussetzungen der Planentwicklung für eine verbindliche Bauleitplanung gegeben.

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB wurde zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB) eine Umweltprüfung durchgeführt.

In dieser Umweltprüfung wurden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht, welcher gesondert der Planbegründung beigelegt wurde, beschrieben und bewertet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der vorliegende Beschluss hat **keine** finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg, da alle mit der Planung im Zusammenhang stehenden Kosten von dem Investor übernommen werden. Der Vertrag zur Kostenübernahme wurde abgeschlossen und kann im Fachbereich Stadtentwicklung bei Bedarf eingesehen werden.

Ebenso wird in der Folge zum gegebenen Zeitpunkt die Kostenübernahme zur Herstellung der nötigen Erschließungsanlagen des Plangebietes mit einem Durchführungsvertrag mit dem Investor gesichert.

Anlagen

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden, den Stadtratsvorsitzenden und an den Ortsbürgermeister Reinsdorf verteilt.

Die Vertreter der Bauausschussmitglieder und die Mitglieder des Ortschaftsrates Reinsdorf erhalten die Unterlagen in digitalisierter Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.